

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

NUMMER : 31

DATUM : 12.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
90	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -20. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung (AbKaStGSR; ORS-Nr. 702)-
91	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Einziehungen des Teilstückes eines Fußweges an der Straße Everskamp in Ratingen-Breitscheid-
92	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Amtliches Endergebnis der Seniorenratswahl 2024-

90 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

20. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung (AbKaStGSR; ORS 702)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung sowie der §§ 64, 65 und 66 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung vom 26.11.2024 folgende 20. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung (AbKaStGSR; ORS 702) beschlossen:

I.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage werden

für die Beseitigung des Schmutzwassers

pro 1 m³ Schmutzwasser (gem. § 2 a EntwGSR - ORS.-Nr. 714 -) auf 2,34 €

für die Beseitigung des Niederschlagswassers

pro 1 m² Grundstücksfläche (gem. § 2 b EntwGSR - ORS.-Nr. 714 -) auf 1,04 €

für alle Benutzer festgesetzt.

II.

Die 20. Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vom Rat der Stadt Ratingen in der Sitzung vom 26.11.2024 beschlossene 20. Änderung der Satzung über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung der Stadt Ratingen (ORS-Nr. 702) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 702

Ratingen, den 03.12.2024

Pesch
Bürgermeister

91 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Einziehungen des Teilstückes eines Fußweges an der Straße Everskamp in Ratingen-Breitscheid

Es ist vorgesehen, den hinteren Teil des Fußweges an der Straße Everskamp, Gemarkung Breitscheid, Flur 7, Flurstück 724, einzuziehen, da ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht.



Die anliegenden Flurstücke der Wohngebäude Nr. 38 und Nr. 40 sind über das Flurstück 728 erschlossen. Eine zusätzliche wegemäßige Erschließung über den hinteren Teil des Flurstückes 724 ist nicht erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) bekanntgemacht um Gelegenheit zu Einwendungen zu gegeben. Pläne der betroffenen Straße können im Tiefbauamt der Stadt Ratingen, Raum 3.36, Stadionring 17, 40878 Ratingen während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 / Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach Ablauf von 3 Monaten – vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung gerechnet – wird die Einziehung verfügt.

Ratingen, den 04.12.2024

Pesch
Bürgermeister

92 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Amtliches Endergebnis der Seniorenratswahl 2024

Nach § 15 Abs. 3 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR, ORS-Nr. 541) wird das Ergebnis der Seniorenratswahl durch den Wahlleiter öffentlich im Amtsblatt der Stadt Ratingen bekanntgegeben.

Die Briefwahl endete am 06.12.2024 um 12.00 Uhr. Am 07.12.2024 wurde das vorläufige Wahlergebnis ermittelt. Gemäß § 15 Abs. 1 SeniorenratsWOR hat der Seniorenratswahlausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2024 die ordnungsgemäße Durchführung und das amtliche Endergebnis der Wahl festgestellt.

Amtliches Endergebnis der Seniorenratswahl 2024

	Kandidat/Kandidatin	Stimmen	Anmerkung
1	Andrea Behrens	3.018	in den Seniorenrat gewählt
2	Ulrike Hermann	2.973	in den Seniorenrat gewählt
3	Rainer Pollmann	2.728	in den Seniorenrat gewählt
4	Roswitha Schmelter	2.721	in den Seniorenrat gewählt
5	Karin Weidner-Hegenbarth	2.638	in den Seniorenrat gewählt
6	Helmut Fuhr	2.600	in den Seniorenrat gewählt
7	Karl-Heinz Baumfalk	2.544	in den Seniorenrat gewählt
8	Heideloire Brebeck	2.466	in den Seniorenrat gewählt
9	Ulrike Schlefing	2.419	in den Seniorenrat gewählt
10	Margarete Erkes	2.406	in den Seniorenrat gewählt
11	Dirk Meyer	2.200	in den Seniorenrat gewählt
12	Christa Baunach-Schlüter	2.162	
13	Andreas Grimm	1.974	
14	Andreas Achenbach	1.918	
15	Prof. Dr. Helmut Cox	1.918	
16	Hans-Horst Sprenger	1.865	
17	Ilse-Angelika Jones	1.779	
18	Andreas Dick	1.773	
19	Beate Link	1.734	
20	Bettina Fröhlich	1.558	
21	Petra Sigl	1.393	
22	Günther Fishedick	1.334	
23	Hansjörg Lawrenz	1.221	
24	Lutz Kollbach	1.103	
25	Heitrud Helwig	949	
	gesamte Anzahl Stimmen	51.394	

Die ersten elf Kandidaten bilden den zukünftigen Seniorenrat. Die folgenden Personen rücken in der dargestellten Reihenfolge gemäß § 15 Abs. 4 SeniorenratsWOR nach, wenn die gewählten Personen aus dem Seniorenrat ausscheiden.

Ratingen, den 09.12.2024

Filip
Beigeordneter und Wahlleiter